hotel objekte

Planung Design Einrichtung Ausstattung Digitalisierung Management F & B

MEDIADATEN FÜR IHRE ERFOLGREICHE KOMMUNIKATION

Gültig ab

2022

BAUVE MEDIEN

Bilder: iStock by Getty Images

hotel objekte

Kurzcharakteristik:
hotel objekte ist ein unabhängiges, zweisprachiges (deutsch/englisch) Fachmagazin im Bereich Hotelplanung, Design, Einrichtung, Ausstattung, Management und Digitalisierung.

Seit nun mehr als 25 Jahren informiert **hotel objekte** über luxuriöse Hotelprojekte aus der ganzen Welt und Lösungen für den Um- und Neubau. Hier finden Sie neue Trends und Ideen für die Hotelplanung, aber auch ein großes Angebot an Materialien und Herstellern für die Hoteleinrichtung und Ausstattung sowie digitale Strategien.

Interviews mit Innenarchitekten, Managern, Eigentümern, Investoren, Verbänden und Hotelausstattern gestalten die Berichterstattung persönlicher.

Specials zu Neuheiten und Produkten aus den relevanten Bereichen ergänzen die Informationspalette. Unsere Leserschaft sind Entscheider aus der gehobenen Hotellerie, Architekten, Innenarchitekten, Projektentwickler, Planer und Berater sowie ein hochwertiger Abonnentenkreis.

Der **Zielgruppe** entsprechend verfügt hotel objekte über ein fachkompetentes Redaktions-Team, ein anspruchsvolles Layout sowie einen qualitativ hochwertigen Druck mit einer edlen Prägung.

hotel objekte ist als hochwertige Printausgabe sowie als Online-Version verfügbar.

Herausgeber: BAUVE Medien GmbH & Co. KG
Geschäftsführung: Ines te Heesen
Geschäftsleitung: Sina te Heesen

Redaktion:
Dany Rohe — Telefon +49 (0) 8241 99 88 4-120
E-Mail — redaktion-ho@bauve.de

Medienberatung:
Andrea Kühnöhl — Telefon +49 (0) 82 41 99 88 4-150
E-Mail ak@bauve.de

Jahrgang/Jahr: 26. Jahrgang/2022
Erscheinungsweise: 4-mal jährlich

Verlag: BAUVE Medien GmbH & Co. KG

Hausanschrift: Bahnhofstr. 57, 86807 Buchloe

Telefon: 0 82 41-99 88 4-0

Internet: www.bauve.de

E-Mail (Verlag): info@bauve.de

E-Mail (Anzeigen): ak@bauve.de

E-Mail (Redaktion): redaktion-ho@bauve.de

E-Mail (Abo): abo@bauve.de

Abonnementpreise:
Inland: € 41,70 inkl. 7 % USt. und Versandkosten (Einzelverkauf € 12,50 inkl. 7 % USt. zzgl. Versandkosten)
Ausland: € 41,70 exkl. USt. zzgl. € 18,50 Versandkosten und € 12,50 Bankspesen für nicht EU-Länder (Einzelverkauf € 12,50 exkl. USt. zzgl. Versandkosten und Bankspesen)
*in Nicht-Euro-Ländern

Druckauflage 10.648

Ad-Specials auf Anfrage

Umfang- und Inhaltsanalysen
auf Anfrage

SEIEN SIE DABEI

Bilder: iStock/by Getty Images

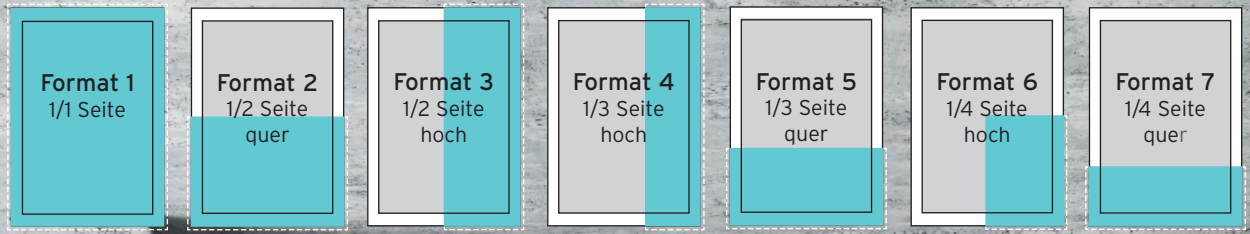

3.846.- *	**2.080.-** *	**2.080.-** *	**1.524.-** *	**1.524.-** *	**1.180.-** *	**1.180.-** *
210 x 297 mm	210 x 147 mm	104 x 297 mm	71 x 297 mm	210 x 104 mm	104 x 147 mm	210 x 81,5 mm
216 x 303 mm	216 x 150 mm	107 x 303 mm	74 x 303 mm	216 x 107 mm	107 x 150 mm	216 x 84,5 mm

1/6 Seite: **910.-** *
1/8 Seite: **728.-** *
Einkaufsführer (EKF): **312.-** *
Kurzfirmenportrait (KFP): **312.-** *

Anschnittformat (beschnittenes Endformat)
Anschnittzugabe je Blattkante 3 mm

1/1 S Sonderplatzierung
4.791.- * (Titelseite und U2, U3, U4)

*Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.
Der Verlag behält sich Preisanpassungen vor

1. **Zeitschriftenformat:**
   210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4, Satzspiegel dreispaltig
2. **Zahlungsbedingungen:**
   Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung.
   Bankverbindung: Siehe Rechnung
3. **Advertorials:**
   50 % vom Grundpreis
4. **Zusatzkosten:**
   Technische Zusatzkosten werden mit 520 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet.

Bilder: iStock by Getty Images

hotel objekte
Planung Design Einrichtung Ausstattung Digitalisierung Management F&B

ZEIGEN SIE FORMAT

Senden Sie uns Ihre Daten bitte per E-Mail an ak@bauve.de oder stellen Sie uns diese über einen Cloud-Speicher zur Verfügung.

Anforderung der Anzeigendaten
Wir verarbeiten alle professionellen Mac- und PC-Formate. Die Bearbeitung von Daten erfolgt kostenlos, sofern sie unseren allgemeinen Voraussetzungen zur digitalen Datenannahme von Anzeigen entsprechen. Zusatzaufwand bei fehlerhaften oder unvollständigen Daten wird zu Selbstkosten berechnet.

Individuelle Gestaltungs- und Änderungswünsche sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Wir empfehlen die Anlieferung von PDF/X-3 Daten mit einer Auflösung von 300 dpi.

Schriften müssen im PDF (gemäß X-Standard) in das Dokument eingebettet und vektorisiert sein.

Für alle Daten und Formate muss die entsprechende Beschnittzugabe (je Beschnittkante 3 mm) berücksichtigt sein.

Druckverfahren:
Offsetdruck nach Euro-Scala (CMYK)
Sonder- und Schmuckfarben sind nicht vorgesehen.

Bilder: iStock by Getty Images

SEIEN SIE DORT PRÄSENT,
WO KEY PLAYER
DER BRANCHE INFORMIEREN

hotel objekte
Planung Design Einrichtung Ausstattung Digitalisierung Management F&B

THEMENSCHWERPUNKTE

- Architektur & Interior Design
- Konzepte & Planung
- Einrichtung & Ausstattung
- Lighting & Flooring
- Rund-ums Hotelbad
- Outdoor & Wellness
- Management & Inside Hotels
- Hotel-Technik & Digital Signage
- Energy Management & Sustainability
- Gebäude-Management & Sicherheit
- E-Mobility & Lade-Infrastruktur
- Trade Fairs & Event Marketing

GET INFORMATION DELIVERED

hotel objekte

Planung Design Einrichtung Ausstattung Digitalisierung Management F&B

Ihre regelmäßigen Themenschwerpunkte in jeder Ausgabe plus individuelles Special:

Ausgabe	**1+2/2022**
Redaktionsschluss:	28.02.2022
Anzeigen-/Druckunterlagenschluss:	16.03.2022
Erscheinungstermin:	30.03.2022

Special **Bad & Sanitär,**
Special **Outdoor**

Ausgabe	**3/2022**
Redaktionsschluss:	30.04.2022
Anzeigen-/Druckunterlagenschluss:	16.05.2022
Erscheinungstermin:	30.05.2022

Special **Digital Signage und Displays,**
Special **Beleuchtungskonzepte**

Ausgabe	**4/2022**
Redaktionsschluss:	21.07.2022
Anzeigen-/Druckunterlagenschluss:	11.08.2022
Erscheinungstermin:	01.09.2022

Special **Boden- und Wandbeläge, Oberflächen,**
Special **Besonderer Ort „Hotelzimmer"**

Ausgabe	**5+6/2022**
Redaktionsschluss:	11.10.2022
Anzeigen-/Druckunterlagenschluss:	27.10.2022
Erscheinungstermin:	10.11.2022

Special **Innovative Produkte und Konzepte,**
Special **Digital Signage und Displays**

Ausgabe	**1/2023**
Redaktionsschluss:	30.11.2022
Anzeigen-/Druckunterlagenschluss:	23.12.2023
Erscheinungstermin:	30.01.2023

Special **Bad & Sanitär,**
Special **Outdoor**

Bilder: iStock by Getty Images

Medienberatung:
Andrea Kühnöhl
Telefon +49 (0) 82 41 99 88 4-150
E-Mail ak@bauve.de

und

Redaktion:
Dany Rohe
Telefon +49 (0) 8241 99 88 4-120
E-Mail redaktion-ho@bauve.de

Bilder: iStock by Getty Images

hotel objekte

Planung Design Einrichtung Ausstattung Digitalisierung Management F&B

AGB

BAUVE MEDIEN

hotel objekte

Planung Design Einrichtung Ausstattung Digitalisierung Management F&B

1. Ein „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen der BAUVE Medien und Auftraggebern über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel von Werbungtreibenden in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn keine Zusatzleistungen in Verbindung mit den veröffentlichten Anzeigen erbracht wurden, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist und Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

7. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber nur Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, bei sonstigen Werbemitteln eine Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der

Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung des Auftrages. Eine Rückgängigmachung des Auftrags aber ist ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. In Datenform ist die Anlieferung kostenfrei, als Print übernimmt der Auftraggeber sämtliche anfallenden Kosten. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Zahlungen per Scheck sind nicht mehr möglich.

10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

12. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt von vier Quartalen vor dem Insertionsjahr.

13. Erfüllungsort ist Buchloe. Gerichtsstand ist Memmingen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht- Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Memmingen vereinbart.

14. Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Berechnung der

9 AGB

Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

15. Der Verlag haftet nicht für Schäden und Leistungsminderungen infolge höherer Gewalt (z. B. verspätetes Erscheinen oder Nichterscheinen durch Streik, Abwehraussperrung u. ä.).

16. Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich.

17. Media- und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die in diesen Mediadaten ausgewiesenen Preise für Anzeigen und alle weiteren Werbemittel sind nicht vergütungsfähig. Besteht eine Media- oder Werbeagentur auf Zahlung einer Mittlervergütung, muss diese auf die ausgewiesenen Preise aufgeschlagen werden. Gewährte Mittlervergütung darf nicht, weder ganz noch teilweise, an die Auftraggeber weitergegeben werden.

18. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.

19. Mittlervergütung wird nur an nachgewiesene Werbeagenturen gewährt. Bei verspäteter Feststellung, dass es sich um keine nachgewiesene Werbeagentur handelt, behält sich der Verlag die Rückforderung der geleisteten Mittlervergütung vor.

20. Auftragsbestätigungen per E-Mail sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

21. Die Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

22. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

23. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

24. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

25. Bitte bei Ihrer Auftragsvergabe unbedingt beachten:

Sollte sich eine Forderung bei einer Media- oder Werbeagentur nicht einfordern lassen, egal aus welchem Grund, geht diese automatisch auf den Auftraggeber über. Stornierungen sind innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung ohne Rechnungslegung möglich, danach wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Bei einer Buchung nach Anzeigenschluss entfällt die Stornofrist automatisch.